

**Satzung über den Bebauungsplan
„Fleckenäcker-Erweiterung“
in Rottenburg am Neckar-Wendelsheim**

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit den jeweils gültigen Änderungen, i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBL. S. 582 ber. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in öffentlicher Sitzung am ● folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Fleckenäcker-Erweiterung“ in Rottenburg am Neckar-Wendelsheim sowie die für seinen Geltungsbereich geltenden Örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung beschlossen.

§ 2

Die Satzung besteht aus:

1. dem Bebauungsplan „Fleckenäcker-Erweiterung“ mit dem Lageplan des Stadtplanungsamtes einschließlich der Zeichenerklärung und den gesonderten Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 23.09.2015.
2. den Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 23.09.2015.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den ●

Stephan Neher
Oberbürgermeister